

11

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nabburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 02.04.2001

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 22 des Kostengesetzes erläßt die Stadt Nabburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

1. § 4 Absätze 1 – 3 werden wie folgt gefaßt:

- Abs. 1: Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für
- | | | |
|---|-----------|--------------|
| a) eine Einzelgrabstätte für Kinder | 500,-- DM | für 10 Jahre |
| b) eine Einzelgrabstätte für Erwachsene | 700,-- DM | für 15 Jahre |
| c) eine Urnennische | 900,-- DM | für 15 Jahre |
- Abs. 2: Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Familiengrabstätte beträgt je Grabplatz 700,-- DM für 15 Jahre. Bei der Anlegung eines Tiefgrabes wird ein Zuschlag von 450,-- DM pro Grabplatz erhoben.
- Abs. 3: Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte (Urnenerdgrab) beträgt 500,-- DM für 15 Jahre. Bei Anlegung eines Tiefgrabes wird ein Zuschlag von 250,-- DM pro Urne erhoben.

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. für die Benutzung von Leichenhaus und/oder Aussegnungshalle
-insgesamt und einmalig- | 110,-- DM |
| 2. für die Benutzung der Aufbahrungs-Kühlvitrine –je angefangenen
Tag- | 25,-- DM |
| 3. für die Erlaubnis zur Errichtung von Grabmalen | 30,-- DM |
| 4. für eine Graburkunde | 20,-- DM |
| 5. für die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts | 10,-- DM |
| 6. für die Gestattung von Ausnahmen | 10,-- bis 50,-- DM |
| 7. für schriftliche Auskünfte | 5,-- DM |
| 8. für die Herstellung eines Betonfundamentes für das Grabmal
-pro Grabstätte- | 120,-- DM |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2001 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Satzung vom 29.07.1993 außer Kraft.

Nabburg, 02.04.2001



Fischer
1. Bürgermeister



Stadt Nabburg
30.1-144-554

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der

**„Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nabburg über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in
Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)“**

erfolgte am 03.04.2001 durch Niederlegung in den Räumen der

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
Erdgeschoß, Zimmer 4.4
92507 Nabburg.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Nabburg hingewiesen. Der
Anschlag wurde am 04.04.2001 angeheftet und
am 30.04.2001 abgenommen.

Nabburg, 15.05.2001



Fischer
1. Bürgermeister

